

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II und III, Bosestraße“
(geänderter Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

1. Anlass

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011 soll in dem Gebiet zwischen Park Schönfeld und der ehemaligen Kaserne Jäger I ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die bestehenden Nutzungen sichert, weitere Wohnnutzungen ermöglicht und den Betriebshof der Regionalverkehr Kurhessen GmbH erhält. Das Gebiet sollte teilweise als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Das südliche Grundstück des Bereiches Jägerkaserne II wird derzeit als Ausbildungszentrum der Deutschen Bahn AG genutzt. Der Grundstückseigentümer strebt einen Verkauf des Areals an. Östlich von Jäger III und nördlich des Ausbildungszentrums, im Bereich Jäger II, befindet sich das Betriebsgelände der Regionalverkehr Kurhessen GmbH (RKH), der Betrieb wird 2014 aufgelöst und das Grundstück soll verkauft werden.

2. Ziel und Zweck der Planung

Die bereits mit dem Aufstellungsbeschluss aus 2011 angestrebte Sicherung und Entwicklung der Flächen für Wohnnutzung soll auch auf das Gelände des RKH ausgeweitet werden. Es soll ein städtisches Wohnquartier entstehen, in dem alle Nutzungen eines allgemeinen Wohngebietes möglich sind. Gewerbebetriebe, die das Wohnen ggf. stören könnten, sollen nicht angesiedelt werden können.

Die Änderung der Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die geordnete Entwicklung der Wohnbauflächen zu gewährleisten.

Das Verfahren soll als eine Maßnahme der Innenentwicklung auf Grundlage von § 13 a Baugesetzbuch beschleunigt durchgeführt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 06.08.2013